

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Heike Hänsel, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/13497 –**

Lärm- und Schadstoffbelastungen des taktischen Luftwaffengeschwaders 74 – ehemals Jagdgeschwader 74

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch das Neuburger Jagdgeschwader 74 im oberbayerischen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, rund 20 Kilometer west-südwestlich von Ingolstadt gelegen, werden immer wieder in der Presse thematisiert (vgl. „Was geheim bleibt“ (Neuburger Kurier, 6. Oktober 2018), „Ein Phantom zum Anfassen“ (Neuburger Rundschau, 27. Januar 2018). Die Entfernung der Start- und Landebahnen vom Zentrum der Stadt Neuburg an der Donau beträgt nur drei Kilometer. Auch die Kosten und Klimabilanz für das seit dem 30. September 2013 in Taktisches Luftwaffengeschwader 74 (TakLtLwG74) umbenannte Geschwader der Bundeswehr, das die Mehrzweck-kampfflugzeuge vom Typ Eurofighter Typhoon erhielt, sind nach Ansicht der Fragesteller für die Bevölkerung von großem Interesse.

1. Wie viele Beschwerden gab es aus der Bevölkerung wegen Lärmbelästigung und Schadstoffbelastung zum Neuburger Luftwaffengeschwader (bitte für die letzten zwölf Monate auflisten)?

Die Auswertung der Eingaben/Beschwerden in Bezug auf militärischen Flugbetrieb aus dem Bereich von 18 km (10 NM) Radius um den Flugplatz Neuburg stellen sich für die vergangenen zwölf Monate wie folgt dar:

Sep. 2018	Okt. 2018	Nov. 2018	Dez. 2018	Jan. 2019	Feb. 2019	Mar. 2019	Apr. 2019	Mai 2019	Jun. 2019	Jul. 2019	Aug. 2019	Sep. 2019
0	8	2	0	5	2	2	8	1	5	18	6	3

Eingaben wegen Schadstoffbelastungen wurden nicht erfasst.

2. Welche Maßnahmen wurden wegen Beschwerden getroffen, um die Lärm- und Schadstoffbelastung für die betroffene Bevölkerung möglichst gering zu halten?

Die Bundeswehr strebt auf allen Ebenen grundsätzlich eine minimale Belastung der Bevölkerung durch den militärischen Flugbetrieb an. Dennoch sind zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte eine Mindestanzahl von realen Übungsflugstunden trotz der Nutzung von Simulatoren unumgänglich. Hierbei tritt auch Fluglärm auf. Hierzu wird u. a. durch regelmäßig durchgeführte Fluglärmkommissionen an militärischen Flugplätzen der lokale Flugbetrieb mit den Belangen der umliegenden Gemeinden abgestimmt.

3. Warum erhalten die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in den Lärmzonen keine Schallschutzeinrichtungen (Schallschutzfenster, Schallschutztüren) mehr (vgl. „Das kostet täglich mehr als eine Million“ (Neuburger Kurier, 06. Oktober 2018))?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/4381 wird verwiesen.

4. Warum werden sogenannte Übungsflüge der Bundeswehr nicht über unbewohnten Gebieten durchgeführt?

Ein Übungsflugbetrieb über ausschließlich unbewohnten Gebieten ist auf Grund der Besiedlungsdichte der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich, die Nutzung von dicht besiedelten Räumen wird aber stets vermieden.

5. Bedenkt die Bundesregierung, an heißen Sommertagen mit Temperaturen über 30 Grad und mit hohen Ozonwerten zum Schutz der Bevölkerung den militärischen Flugbetrieb einzuschränken?

Sofern die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte dadurch nicht beeinträchtigt wird, strebt die Bundeswehr auf allen Ebenen grundsätzlich eine minimale Belastung der Bevölkerung durch den militärischen Flugbetrieb an. Hierzu zählt auch die Berücksichtigung von Wetterbedingungen als auch saisonalen Besonderheiten wie Schulferien.

6. Was unternimmt die Bundesregierung, um die PFC-Belastung des Grundwassers rund um den NATO-Flugplatz Neuburg-Zell zu beseitigen (vgl. „PFC wird zum Dauerthema“ (Donaukurier, 13. Mai 2019); „Wir lassen nichts unversucht“ (Neuburger Kurier, 11. Mai 2019); „PFC: Wo es lauert und wie gefährlich es ist“ (Neuburger Rundschau, 11. Mai 2019), „Suche nach PFC soll im Februar beginnen“ (Donaukurier, 13. Dezember 2018))?

Bisher wurden im Umfeld des NATO-Flugplatzes Neuburg/Donau nur in zwei Brunnen geringfügige Überschreitungen der in Bayern angewandten vorläufigen Schwellenwerte für PFC im Grundwasser festgestellt. Ein Zusammenhang mit den PFC-Kontaminationen auf dem Gelände des Flugplatzes konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Die diesbezüglichen Untersuchungen im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr sind noch nicht abgeschlossen.

7. Wie viele Soldatinnen, Soldaten und Zivilangestellte waren bzw. sind in den Jahren 2018 und 2019 beim TaktLwG74 stationiert bzw. beschäftigt, und welche Verlegungen sind geplant (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009 erstellen)?

Die Anzahl der Soldatinnen/Soldaten und Zivilangestellte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bezugsmonat	März	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai	Mai
Soldatinnen/ Soldaten	1004	1060	972	899	999	944	936	945	956	1032	1149
Zivil	*	192	183	184	163	143	141	125	121	128	128

* im Jahr 2009 noch nicht erfasst

Zeitweise Verlegung (keine Stationierung): auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

8. Wie viele Soldatinnen, Soldaten und Zivilangestellte des TaktLwG74 waren in den Jahren 2018 und 2019 an Auslandseinsätzen beteiligt (bitte Einsätze, Dauer, und Stationierungsort nennen und eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009 erstellen)?

Datenerhebungen über Einsätze von Personal des Jagdgeschwaders 74 aus der Zeit vor Aufstellung des Taktischen Luftwaffengeschwaders 74 (TaktLwG74) im Jahr 2013 sind systembedingt nicht mehr möglich. Für die Jahre 2013 bis 2018 sind folgende Angaben möglich:

Einsatzjahr 2013

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 89 Soldatinnen und Soldaten des TaktLwG74 in den Auslandseinsätzen ISAF (Mazar-e-Sharif/Termez), MINUSMA (Dakar) und KFOR (Prizren/Pristina) eingesetzt.

Die durchschnittliche Verwendung im Einsatz betrug 60 Tage.

Einsatzjahr 2014

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 69 Soldatinnen und Soldaten des TaktLwG74 in den Auslandseinsätzen ISAF (Mazar-e-Sharif/Termez), MINUSMA bzw. HumHi WA (Dakar/Accra) und KFOR (Prizren/Pristina) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendung im Einsatz betrug 70 Tage.

Darüber hinaus wurden 296 Soldatinnen und Soldaten i. R. des Verstärkten Air Policing Baltikum (VAPB) (Ämari) eingesetzt. Die Verwendungsdauer betrug hier ca. vier bis fünf Wochen.

Einsatzjahr 2015

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 28 Soldatinnen und Soldaten des TaktLwG74 in den Auslandseinsätzen Resolute Support (Mazar-e-Sharif/Termez), AF TUR (Kahramanmaras), KFOR (Prizren/Pristina) und MINUSMA bzw. Humanitäre Hilfe WA (Accra) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendung im Einsatz betrug 85 Tage.

Darüber hinaus wurden sieben Soldatinnen und Soldaten i. R. des VAPB (Ämari) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendungsdauer betrug hier 14 Tage.

Einsatzjahr 2016

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 22 Soldatinnen und Soldaten des TaktLwG74 in den Auslandseinsätzen Counter DAESH (Incirlik), Resolute Support (Mazar-e-Sharif) und ASIFU-MINUSMA (Niamey) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendung im Einsatz betrug 74 Tage.

Darüber hinaus wurden 333 Soldatinnen und Soldaten i. R. des VAPB (Ämari) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendungsdauer betrug hier 36 Tage.

Einsatzjahr 2017

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 27 Soldatinnen und Soldaten des TaktLwG74 in den Auslandseinsätzen Resolute Support (Mazar-e-Sharif), Counter DAESH (Incirlik/Al Azraq), MINUSMA (Niamey) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendung im Einsatz betrug 75 Tage.

Darüber hinaus wurden 30 Soldatinnen und Soldaten i. R. des VAPB (Ämari) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendungsdauer betrug hier 18 Tage.

Einsatzjahr 2018

Im Einsatzjahr wurden insgesamt 35 Soldatinnen und Soldaten des TaktLwG74 in den Auslandseinsätzen Resolute Support (Mazar-e-Sharif), C-DAESH/CB-IRQ (Al Azraq/Erbil), MINUSMA (Niamey) sowie bei KFOR (Prizren) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendung im Einsatz betrug 78 Tage.

Darüber hinaus wurden seit August wieder 105 Soldaten und Soldatinnen im Rahmen des VAPB (Ämari) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendungsdauer betrug 54 Tage.

Einsatzjahr 2019

Im Einsatzjahr werden bis zum Stichtag 30. September 2019 16 Soldatinnen und Soldaten des TaktLwG74 in den Auslandseinsätzen Resolute Support (Mazar-e-Sharif), C-DAESH/CB-IRQ (Al Azraq/Erbil) sowie bei MINUSMA (Niamey) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendung im Einsatz beträgt 83 Tage.

Darüber hinaus wurden bis Mai acht Soldaten und Soldatinnen im Rahmen des VAPB (Ämari) eingesetzt. Die durchschnittliche Verwendungsdauer betrug 24 Tage („Abbaukommando“).

9. Haben Flugzeuge des TaktLwG74 in den Jahren 2018 und 2019 scharfe Bewaffnung abgefeuert, und welche Kosten sind dabei entstanden (bitte nach Anlass, Ort, Datum, Name der Operation, Einsatzergebnis, Waffengattung und Kosten auflisten)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 9 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Informationen über die Art und den Umfang verschossener Munition erlauben Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Insofern muss ausnahmsweise das offene Fragerecht der Abgeordne-

ten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

10. Wie viele Reparaturen wurden 2018 und 2019 im Rahmen von Aktivitäten des TaktLwG74 an fliegerischem Gerät vorgenommen (bitte nach Kosten auflisten)?

Schadensinstandsetzungen werden in der Regel zur Gewährleistung eines möglichst effizienten Wartungsablaufs gemeinsam mit ohnehin periodisch durchzuführenden Inspektionsarbeiten durchgeführt. Eine getrennte Aufstellung von Schadensreparaturen und den dafür angefallenen Kosten kann daher nicht erfolgen.

11. Wie viele Maschinen des Waffensystems „Eurofighter“ waren im Jahr 2018 und sind im Jahr 2019 in Neuburg-Zell bzw. auf dem Ausweichflugplatz Lechfeld fest stationiert, und welche Verlegungen sind geplant (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009 erstellen)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 11 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Anhand der Anzahl der stationierten Luftfahrzeuge sind Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems möglich. Insofern muss ausnahmsweise das offene Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

12. Wie viele von den dort stationierten Eurofighter waren bzw. sind in den Jahren 2018 und 2019 einsatzfähig?

Der Anteil der einsatzfähigen Eurofighter im TaktLwG74 in den Jahren 2018 und 2019 lag auf dem Niveau der Gesamtflotte. Für weitere Details wird auf den Jahresbericht zur Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr vom 11. März 2019 verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Aus welchen Komponenten besteht der Flugtreibstoff des Eurofighters?
14. Welche Auswirkungen auf die Feinstaubbelastung sind der Bundesregierung zum Flugtreibstoff des Eurofighters bekannt?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/4381 wird verwiesen.

15. Wie hoch ist die Lärmfrequenz des Eurofighters, mit und ohne Nachbrenner?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/4381 wird verwiesen.

16. Wie hoch waren die Gesamtkosten pro Flugstunde des Waffensystems Eurofighter in den Jahren 2018 und 2019 (bitte Vergleichstabelle mit Werten ab 2009/total/Differenzierung nach Deutschland/Auslandseinsätzen erstellen)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 16 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Anhand der Kosten pro Flugstunde sind Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems möglich. Insofern muss ausnahmsweise das offene Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

17. Wie hoch war der Co2-Ausstoß pro Flugstunde des Waffensystems Eurofighter beim TaktLwG74 in den Jahren 2018 und 2019 (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009 erstellen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/4381 wird verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

18. Wie hoch waren in den Jahren 2018 und 2019 die Gesamtkosten des Neuburger Militärflugplatzes bzw. auf dem Ausweichflugplatz Lechfeld (bitte Personal und Flugbetriebskosten angeben und eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009 erstellen)?

Die jeweiligen Kosten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr - Gesamtkosten

2012 - 254,9 Mio Euro

2013 - 318,8 Mio Euro

2014 - 277,1 Mio Euro

2015 - 292,0 Mio Euro

2016 - 367,5 Mio Euro (mit Ausweichflugplatz)

2017 - 378,6 Mio Euro (mit Ausweichflugplatz)

2018 - 430,4 Mio Euro (mit Ausweichflugplatz).

Die Gesamtkosten enthalten Personal-, Flugbetriebs-, Infrastruktur- und kalkulatorische Kostenanteile. Aufgrund einer ab dem Jahr 2012 erfolgten Umstellung des Berechnungsverfahrens ist eine Vergleichbarkeit mit Werten aus Vorjahren nicht gegeben. Eine Erfassung der Gesamtkosten für beide Flugplätze Neuburg/Donau und Lechfeld gemeinsam fand erst ab dem Jahr 2016 statt. Somit beziehen sich die Kostenermittlungen vor 2016 ausschließlich auf den Flugplatz Neuburg/Donau. Für das laufende Jahr 2019 liegen noch keine vollständigen Daten vor.

19. Waren Flugzeuge des JG74 Neuburg in den Jahren 2018 und 2019 an Auslandseinsätzen beteiligt?

Flugzeuge der Taktischen Luftwaffengeschwader 74 waren im Zeitraum 29. August bis 31. Dezember 2018 an der einsatzgleichen Verpflichtung „Verstärkung Air Policing Baltikum“ (VAPB) in Ämari/Estland beteiligt.

20. Auf welchen Luftstützpunkten waren Flugzeuge des TaktLwG74 in den Jahren 2018 und 2019 stationiert, und im Rahmen welcher Missionen bzw. Einsätze?

Luftfahrzeuge des TaktLwG74 waren neben der einsatzgleichen Verpflichtung VAPB in Ämari/Estland zwischen Januar 2018 und Juli 2019 auf folgenden Flugplätzen mit folgendem Auftrag stationiert:

Neuburg/Donau: Gestellung Alarmrotte (Quick Reaction Alert) und Ausbildungsflugbetrieb

Zeitweise Verlegung (keine Stationierung)

2018:

Albacete (Spanien): Ausbildungsflugbetrieb (TLP)

Leuwarden (Niederlande): Ausbildungsflugbetrieb (Frisian Flag)

Lossiemouth (England): Einsatzprüfung Lenkflugkörper AMRAAM (Radar)

Amendola (Italien): Ausbildungsflugbetrieb (TLP)

Poznan (Polen): Ausbildungsflugbetrieb (NTM)

2019:

Leuwarden (Niederlande): Ausbildungsflugbetrieb (Frisian Flag)

Mont de Marsan (Frankreich): Ausbildungsflugbetrieb (NTM)

Bodo (Norwegen): Ausbildungsflugbetrieb (Arctic Challenge).

21. Wie viele Flugstunden wurden in den Jahren 2018 und 2019 vom TaktLwG74 durchgeführt (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009/total/Differenzierung nach Deutschland/Auslandseinsätzen erstellen)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 21 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Anhand der Flugstunden sind Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems Eurofighter (EF) möglich. Insofern muss ausnahmsweise das offene Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

22. Wie viele Flugbewegungen wurden in den Jahren 2018 und 2019 beim TaktLwG74 registriert (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009/total/Differenzierung nach Deutschland/Auslandseinsätzen erstellen)?

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Flugbewegungen umfassen Starts, Landungen und Übungsanflüge sowie das Kreuzen der Kontrollzone aller Luftfahrzeugtypen an den Flugplätzen Neuburg/Donau und Lechfeld. Eine Differenzierung der Flugbewegungen nach Auslandseinsätzen ist nicht möglich.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
Flugbewegungen gesamt	5551	4831	4950	4863	9432	10675	10259	10994	13454	12857	7466

* bis zum 30. Juni 2019

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

23. Wie hoch war der Treibstoffverbrauch (Kerosin) beim TaktLwG74 in den Jahren 2018 und 2019 (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009/total/Differenzierung nach Deutschland/Auslandseinsätzen erstellen)?

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019**
Treibstoffverbrauch ges. in Tonnen (t)	6650	5275	6475	7268	10200	7057	10848	11964	9122	11192	7297
davon im Ausland in t*	525	77	1162	1075	739	2062	693	1627	849	2141	669

* Durchschnittswert anhand von Flugstunden, **bis zum 31.07.2019

24. Wie hoch war der CO₂-Ausstoß des TaktLwG74 in den Jahren 2018 und 2019 (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009/total/Differenzierung nach Deutschland/Auslandseinsätzen erstellen)?

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019**
CO ₂ -Ausstoß ges. in Tonnen (t)	20.947	16.616	20.396	22.894	32.130	22.230	34.171	37.686	28.734	35.251	22.983
davon im Ausland in t*	1.654	243	3.660	3.385	2.326	6.494	2.183	5.126	2.674	6.743	2.107

* Durchschnittswert anhand von Flugstunden, ** bis zum 31.07.2019

25. Wie hoch war der Ausstoß anderer Schadstoffemissionen des TaktLwG74 in den Jahren 2018 und 2019 (bitte eine Vergleichstabelle mit Werten ab 2009/total/Differenzierung nach Deutschland/Auslandseinsätzen erstellen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/4381 wird verwiesen.

26. Ist es in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen von Aktivitäten des TaktLwG74 zu Toten und/oder Verletzten unter dem Flugpersonal bzw. unter dem Bodenpersonal oder Dritten gekommen (bitte nach Ort, Datum, Art, Schwere und Ursache der Verletzung auflisten)?

Im genannten Zeitraum kam es weder zu Todesfällen noch zu Verletzungen.

27. Welche Auslandseinsätze bzw. NATO-Missionen mit Beteiligung des TaktLwG74 sind ab Juni 2019 binnen der nächsten zwei Jahre geplant bzw. angefragt?

Das TaktLwG74 wird sich nach derzeitigem Planungsstand an der Mission „Verstärkung Air Policing Baltikum“ im Zeitraum September 2020 bis April 2021 in Estland beteiligen.

